

# Westfälische Zeitung

Die „Westfälische Zeitung“ erscheint täglich außer Sonn- und Feiertagen und ist das Haupt-Infektionsblatt für Bielefeld und Umgegend zugleich Anzeiger für die amtlichen Bekanntmachungen. Verantwortlich für Politik, Feuilleton, Kunst u. Wissenschaft: Richard Kähler; für den lokalen, prosaischen, sowie den übrigen redaktionellen Teil: Otto Bachmann. Druck und Verlag von J. D. Küster Nachf.; sämtlich in Bielefeld.

Bielefelder  Tageblatt

Redaktion u. Expedition Niedernstr. 27. Fernsprecher 61.

Berliner Bureau: Berlin S. W. 48, Wilhelmstraße 28.

**Preis des Blattes:** in Bielefeld u. bei den sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht vierteljährlich 1,80 Mk., monatlich 60 Pfg.; bei Postbezug vierteljährlich 1,80 Mk., monatlich 60 Pfg., zzgl. Postgeb. **Preis der Anzeigen:** Für die einpaltige Seite oder deren Raum: 50 Pfg., aus den Kreisen Bielefeld, Halle, Herford, Minden 15 Pfg., die breite Reklamezeile 60 Pfg. Für die Aufnahme an bestimmten Tagen u. Stellen wird keine Gewähr geleistet.

## Neueste Nachrichten

(Telegraphische und telephonische Meldungen der „Westfälischen Zeitung“)

### Der Beleidiger Karl Maijs freigesprochen.

— Berlin, 13. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozess, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebins angestrengt hatte, kam gestern vor dem Schöffengericht in Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an eine Obersängerin, Fräulein von Scheidt, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der gestrigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

S. 3 - unpaginiert